

# Überlassung eines Liegeplatzes des F.C. „Hoffnung“ Pilsum e.V. im Pilsumer Hafen



1. Die Wassersportsparte (WSP) des F.C. „Hoffnung“ Pilsum e.V., vertreten durch die Spartenleitung, überlässt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:

einen Saison-Liegeplatz

einen Gastliegeplatz

zur Nutzung als Bootsanleger im vereinseigenen Pilsumer Hafen, für den privaten Gebrauch. Voraussetzung für diese Überlassung ist eine Mitgliedschaft im F.C. „Hoffnung“ Pilsum e.V., sowie der Nachweis über den Abschluss einer Boots-Haftpflichtversicherung.

Für **Gastlieger** gilt die Voraussetzung der Mitgliedschaft im F.C. „Hoffnung“ Pilsum e.V. im nachfolgenden Jahr. Der Nachweis über den Abschluss eine Bootsversicherung muss erbracht werden, sobald sich das Boot auf dem Gelände der Wassersportsparte befindet.

2. Die Überlassung erstreckt sich auf ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn bis zum 31.12. des laufenden Jahres keine Kündigung seitens des Mieters oder des Vereins erfolgt.
3. Für die Überlassung ist ein jährlicher Beitrag von **155,00 Euro** bis zum 31.05. des laufenden Jahres auf das Konto

IBAN: DE16 2859 0075 0310 8678 01

BIC: GENODEFILER

bei der Ostfriesischen Volksbank zu überweisen.

4. Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezahlen einen jährlichen Beitrag von **55,00 Euro** Miete für ein Wasserfahrzeug bis 5m Länge und einer Leistung <15 PS. Nach Vollendung des 18. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag um **50,00 Euro** auf den o.g. Betrag.
5. Der Mieter verpflichtet sich an den von der Mitgliederversammlung festgelegten zwei Arbeitseinsatzterminen, jeweils im April und Oktober, teilzunehmen. Der zeitliche Rahmen pro Arbeitseinsatz beträgt vier bis fünf Stunden. Der Arbeitseinsatz kann in den folgenden vier Wochen nachgeholt werden, der Termin ist mit der Spartenleitung

# Überlassung eines Liegeplatzes des F.C. „Hoffnung“ Pilsun e.V. im Pilsuner Hafen



abzustimmen.

Sofern der Mieter an den Arbeitseinsätzen nicht teilnehmen kann, ist je Arbeitseinsatz ein Betrag von **25,00 Euro** zu zahlen.

6. Zur Benutzung der vereinseigenen Anlage erhält der Mieter einen Schlüssel übereignet, der mit Beendigung des Mietverhältnisses umgehend an den Verein zurück zugeben ist.

Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich und eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.

Wenn die herausgegebenen Schlüssel zu einer Schließanlage gehören, hat bei Verlust der Empfänger die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage zu tragen.

7. Außerhalb der Saison (vom 01.11. – 30.04.) ist das Fahrzeug sowie die zugehörigen Transport- und weitere Hilfsmittel vom Gelände zu entfernen. Eine Nutzung des Geländes einschließlich des Parkplatzes als Winterlager ist nicht gestattet.

---

Datum, Unterschrift Mieter

---

Datum, Unterschrift Spartenleitung WSP  
F.C. „Hoffnung“ Pilsun e.V.